Gemeinde Neritz
Sitzung des Finanzausschusses
vom 15.11.2023
im Sitzungszimmer der Amtsverwaltung,
Louise-Zietz-Straße 4, 23843 Bad Oldesloe,
(I. OG, Zimmer 2.02)
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Unterbrechung von ___.___ Uhr
bis ___.___ Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung enthält die Seiten 1 bis 5.

Schulze-Weber
(Protokollführer)

Gesetzl. Mitgliederzahl: 3

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Ausschussvorsitzender Lienau-Jöhnk
2. GV Finnern

b) nicht stimmberechtigt:

1. Bgm. Hauke
2. GV Stebner
3. GV Dabelstein
4. Herr Schulze-Weber vom Amt Bad Oldesloe-Land (Protokollführer)

Es fehlt entschuldigt:

GV Hasse

Die Mitglieder des Finanzausschusses waren durch Einladung vom 03.11.2023 auf Mittwoch, den 15.11.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Finanzausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 2 - beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Protokoll der Sitzung vom 07.09.2023
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Anfragen und Mitteilung Ausschussmitglieder
4. Haushalt 2024
5. Verschiedenes

TOP 1: Protokoll der Sitzung vom 07.09.2023

Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine Anmerkungen.

TOP 2: Bericht des Ausschussvorsitzenden

Es werden keine Punkte angesprochen.

TOP 3: Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

GV Finnern fragt nach, ob der Ausschussvorsitzende zwischenzeitlich die Pachtverträge der Gemeinde Neritz einsehen konnte (Protokoll 07.09.23 – TOP 2a). Dies wird von Herrn Lienau-Jöhnk verneint.

TOP 4: Haushalt 2024

Der vorgelegte Entwurf für den Haushalt 2024 wird besprochen, einzelne Positionen werden gegebenenfalls geändert.

Es wird vor allem über folgende Punkte diskutiert:

a) Wasserversorgung
Der Ausschuss spricht sich dagegen aus, die von der Verwaltung vorgeschlagenen Mittel zum Rückbau der Wasserversorgungsanlage einzustellen. Zunächst soll eine grundsätzliche Diskussion über die weitere Nutzung des Grundstücks erfolgen.

b) Schmutzwassergebühren
Die Verwaltung hat eine Vorauskalkulation für 2024 erstellt. Diese ermittelt eine kostendeckende Gebühr von 6,50 EUR / m³ bei unveränderter Grundgebühr. Strittig in dieser Kalkulation ist der Ansatz von 200.000 EUR für die Klärteichentschlammung. Bürgermeister Hauke weist darauf hin, dass die beauftragte Firma bisher keine neue Schlammspiegelmessung erstellt hat. Die Einleitwerte seien bisher zufriedenstellend.
Da die grundsätzliche Notwendigkeit einer Entschlammung nicht in Frage gestellt wird, der Ausschuss aber ohne Messwerte keine Basis für eine Kostenschätzung sieht, wird empfohlen, zunächst mit Kosten von 100.000 EUR zu rechnen. Dies ergibt bei ansonsten unveränderter Kalkulation eine Zusatzgebühr von 5,43 EUR / m³. Diese soll zum 01.01.2024 in Kraft treten. Die Verwaltung wird gebeten eine entsprechend geänderte Kalkulation zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung vorzulegen.
Der Haushaltsentwurf wird bei Entschlammungskosten und Gebühreneinnahmen angepasst.

c) Für die Sanierung des Jugendhauses werden 11.000 EUR neu eingeplant. Eine Entscheidung, ob das Jugendhaus erhalten werden soll, steht aber noch aus.

noch TOP 4:

d) Die Akustikdecke im Gemeinschaftshaus wird mit 13.000 EUR berücksichtigt.

e) Herr Finnern erinnert daran, dass der Jugend- und Kulturausschuss die Umgestaltung des Kinderspielplatzes diskutiert. Die erhoffte Bezuschussung kann jedoch nur durch einen Verein, z.B. den Förderverein Neritz, beantragt werden. Im Gemeindehaushalt sind daher zunächst keine Beträge eingestellt.

f) Für die ins Auge gefasste Installation einer Photovoltaikanlage beim Klärwerk ist noch keine Entscheidung gefallen. Da keine Kosten beziffert werden können, werden auch dafür im Haushaltsplan keine Mittel ausgewiesen.

g) Herr Schulze-Weber erläutert, dass die Gemeindehaushaltsverordnung zum 01.01.2024 geändert wird. Statt der bisherigen Ergebnisrücklage wird eine Ausgleichsrücklage eingeführt. Diese kann genutzt werden, um einen Fehlbetrag fiktiv auszugleichen. Von der Gemeindevertretung ist ein Beschluss über die Neuaufteilung des Eigenkapitals zu fassen. Man einigt sich darauf, die Aufteilung so vorzunehmen, dass die Ausgleichsrück-lage 30% der Allgemeinen Rücklage beträgt. Gesetzlich vorgeschrieben ist ein Anteil von mindestens 15%.

Über folgenden Beschlussvorschlag wird abgestimmt:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:
Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Neritz für das Haushaltsjahr 2024 in der als Anlage beigefügten Fassung und den doppischen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 bestehend aus Ergebnisplan, Finanzplan, Teilplänen und Stellenplan.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	**im Ergebnisplan mit**		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	**700.400**	**EUR**
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	**879.000**	**EUR**
	einem Jahresfehlbetrag von	**-178.600**	**EUR**
2.	**im Finanzplan mit**		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**627.100**	**EUR**
	einem Gesamtbetrage der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**790.200**	**EUR**
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	**0**	**EUR**
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	**147.100**	**EUR**

festgesetzt.

noch TOP 4:

Die Ausgleichsrücklage soll zum Haushaltsausgleich in Anspruch genommen werden.

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen

TOP 5: Verschiedenes

Es gibt keine anzusprechenden Themen.

Ausschussvorsitzender

Protokollführer